



Vorlage Nr.: 66/086

07.08.2008

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	21.08.2008	4
Kreisausschuss	Dez. V	25.08.2008	1

**Programm IX - Investitionsprogramm für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte für
die Straßenunterhaltung**

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☒ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
66	Gez. i.V. Raabe			
20		Gez. Schmidt		
		Gez. Gobrecht		
				Gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Das Programm IX „Investitionsprogramm für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte für die Straßenunterhaltung“ (Anlage 1) wird beschlossen und der Landrat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit der Umsetzung beauftragt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis ist Straßenbaulastträger für ca. 190 km Kreisstraßen und für ca. 144 km Radwege an Kreisstraßen.

Die Kreisstraßenstrecken beinhalten sämtliche Nebenanlagen (z. B. Gehwege, Parkplätze, Materialboxen etc.), ober- und unterirdische Bauwerke, Straßenbegleitgrün, Verkehrseinrichtungen (z. B. Leitplanken, Leitpfosten, Stationszeichen, Querungshilfen, Fußgängerüberwege) sowie Verkehrszeichen in Form von Beschilderung und Markierung.

Hierfür ist der Kreis gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig.

Die Aufgaben zur Erfüllung der Unterhaltung und Instandsetzung (UI) sowie die zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den Verkehrsflächen der Kreisstraßen werden von den Bediensteten des Baubetriebshofs mit Standort in Haltern am See, Ortsteil Lippramsdorf wahrgenommen.

Die zur Optimierung und Effektivität der Streckenkontrolle und Straßenunterhaltung vorgehaltenen Fahrzeuge, zugehörigen Maschinen und Anbau-/Zusatzgeräte bedürfen einer ständigen Erneuerung aus Alters- und/oder Verschleißgründen. Die beigefügte Geräteliste als **Anlage 2** des Bauhofes zeigt den aktuellen Sachstand der Gerätschaften zur Straßenunterhaltung.

Ziel der Arbeiten zur Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht an Straßen ist die Wirtschaftlichkeit und Effektivität in der Straßenunterhaltung. Aus Anregungen des Landrates und der Bürgermeisterkonferenz sind zwischen den Städten des Kreises und der Kreisverwaltung intensive Gespräche zur Prüfung der interkommunalen Zusammenarbeit geführt worden. Die Arbeitsergebnisse müssen in der Zukunft umgesetzt werden.

Damit sind auch die Möglichkeiten des Austausches von Gerätschaften der Straßenunterhaltung geprüft worden. Eine Problematik taucht auf, wenn anfallende Arbeiten in der Grünpflege zur gleichen Zeit durchgeführt werden müssen und jeder Bauhof seine eigenen Geräte dringend benötigt. Das gilt auch besonders für widrige Witterungsverhältnisse mit Sturm und hohen Niederschlägen und späteren Aufräumarbeiten.

Ein weiterer Aspekt beim Geräteaustausch ist der hohe Stand der Technik. Für einen fehlerfreien und effektiven Einsatz der Anbaugeräte an Großfahrzeugen (z.B. Lkw und Unimog) sind umfangreiche Fachkenntnisse erforderlich. Nicht alle Anbauteile und Geräte lassen sich problemlos überall anschließen und einsetzen.

Bei den durchzuführenden Straßenunterhaltungsarbeiten wird immer die Möglichkeit der Fremdvergabe unter dem Aspekt der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. So wird z. B. die Baumpflege für die unter Landschaftsschutz stehenden Baumalleen an den Kreisstraßen K 5 und die K 42 im Großraum Haltern an Fachfirmen vergeben.

Bedingt durch die steigenden Tankpreise wird zur Zeit nach einer kostengünstigen Möglichkeit zur Einkauf von Kraftstoff gesucht. Des weiteren wird geprüft, ob die Fahrzeuge des Bauhofes bei der Vestischen zur Reparatur gegeben werden können. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Ausgaben der Straßenunterhaltung bei Ausnutzung aller Effektivität so niedrig wie möglich zu halten.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sind im Budgetplan die entsprechenden Produktkosten nur noch mit Haushaltsansätzen und Ansätzen für Folgejahre abgebildet. Mit dem Investitionsprogramm für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte für die Straßenunterhaltung soll ein Überblick über die getätigten Investitionen in 2007 und die zukünftig beabsichtigten Maßnahmen gegeben werden.

Die Jahreskosten entsprechen den Ansätzen im Budgetplan 2008 und folgende (Fundstelle: Budget 5, Unterbudget 5.66, Teilergebnisplan 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Produkt 12.01.02, Maßnahmennummer. 6601, Finanzkonto 783101).

Die Haushaltsbücher der vergangenen Jahre haben jeweils in den Erläuterungen zur Haushaltsstelle 1.65000.935010 „Neuanschaffung von beweglichem Vermögen“ ausgewiesen, welche investiven Maßnahmen im Haushaltsjahr getätigt werden sollen, damit die Aufgabenerfüllung des Baubetriebshofes gewährleistet bleibt. Um hierzu die Ansatzzahlen 2008 und folgende transparent und differenziert darzustellen wird erstmalig das „Investitionsprogramm für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte für die Straßenunterhaltung – Programm IX“ aufgestellt. (**Anlage 1**)

Nach Ablauf der Haushaltsjahre ist somit ein Controlling (Bearbeitungsstand) möglich und für die Folgejahre werden hierzu die entsprechenden Fortschreibungen und Aktualisierungen erfolgen.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):